



Tagen, mehr, weniger, anders...

Ein besonderer Pluspunkt unseres Tagungshauses ist seine stadtnahe Lage mitten im Grünen. Im Sommer bietet Ihnen die großzügige Gartenanlage ideale Voraussetzungen Gruppenarbeiten, Einzelgespräche oder auch gemeinsame Aktivitäten aller Teilnehmer unter freiem Himmel durchzuführen.

Nutzen Sie die stimmungsvolle Atmosphäre der weitläufigen Grünanlage als inspirierendes Element für Ihre Veranstaltung.

Bestens geeignet ist das Tagungshaus auch für musikalische Arbeit. Wir können Ihnen ein Klavier und einen Saal mit guter Akustik zur Verfügung stellen.

Von 15 bis 88 m² stehen Ihnen Tagungsräume mit W-Lan zur Verfügung.




Zum gemütlichen Ausklang des Tages steht Ihnen unser Kneipe in den warmen Monaten auch der Garten zur Verfügung.

Unsere MitarbeiterInnen stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite und der Küchenchef und sein Team bieten Ihnen eine ausgezeichnete frische Küche mit regionalen Produkten und natürlich auch vegetarischem Angebot.

Wir begleiten Sie bei Ihrer Veranstaltung von der Reservierung bis zur Verabschiedung Ihrer Gäste. Unser Veranstaltungsteam kümmert sich um die professionelle Vorbereitung und um die Betreuung der Gäste vor Ort, auf Wunsch auch um das passende Begleitprogramm.

Lassen Sie sich überraschen, viele gute Ideen warten auf Sie!

Auf einen Blick:

-  31 Zimmer / 63 Betten
-  Fahrstuhl im Haus
-  Nichtraucherzimmer
-  WLAN
-  zum Teil Barrierefrei
-  öffentliche Parkplätze
-  gute Verkersanbindung
-  A8 Anbindung
-  regionale Küche
-  Kapelle im Haus
-  6 Tagungs- und Gruppenräume
-  moderne Tagungstechnik
-  WLAN in den Tagungsräumen
-  2 Klaviere, 1 Orgel
-  diverse Rahmenprogramme
-  gemütlicher Weinkeller
-  große Grünanlage
-  Spielwiese, Beachvolleyballfeld am Haus
-  Grillplatz
-  Wanderwege am Haus
-  Tischtennis
-  Terrasse
-  interessante Ausflugsziele

Kontakt:
 Katholisches Jugend-
 und Tagungshaus Wernau
 Antoniusstrasse 3
 73249 Wernau

 071 53 / 93 81 10
 071 53 / 93 81 14 4
 st.antonius@tagungshaus.net
 www.tagungszentrum-wernau.de



Tagungspauschale I Tagungstag ohne Übernachtung

- **Kaffeepause am Vormittag**
Kaffee und Teeauswahl, abwechslungsreiches Pausenbuffet
- **Mittagsbuffet**
Verschiedene Vorspeisen, Salate, Suppe, 3 verschiedene Hauptgerichte, davon 1x Vegan, Beilagen, Dessert
- **Kaffeepause am Nachmittag**
Kaffee und Teeauswahl, abwechslungsreiches Pausenbuffet
- **Bereitstellung des Tagungsraumes**
Größe entsprechend der Personenanzahl, Gruppenraum ab 10 Personen.
Standardtechnik: Beamer (auf Anfrage und nach Verfügbarkeit/dieser muss vorher reserviert werden), 1 Flipchart, 2 Pinnwände, Blöcke, Stifte

Tagungspauschale II Tagungstag ohne Übernachtung

- **Kaffeepause am Vormittag**
Kaffee und Teeauswahl, abwechslungsreiches Pausenbuffet
- **Mittagsbuffet**
Verschiedene Vorspeisen, Salate, Suppe, 3 verschiedene Hauptgerichte, davon 1x Vegan, Beilagen, Dessert
- **Kaffeepause am Nachmittag**
Kaffee und Teeauswahl, abwechslungsreiches Pausenbuffet
- **Abendessen**
Kalt / Warmes Abendbuffet
- **Bereitstellung des Tagungsraumes**
Größe entsprechend der Personenanzahl, Gruppenraum ab 10 Personen.
Standardtechnik: Beamer (auf Anfrage und nach Verfügbarkeit/dieser muss vorher reserviert werden), 1 Flipchart, 2 Pinnwände, Blöcke, Stifte

Tagungspauschale III Tagungstag mit Übernachtung Vollpension

- **Kaffeepause am Vormittag**
Kaffee und Teeauswahl, abwechslungsreiches Pausenbuffet
- **Mittagsbuffet**
Verschiedene Vorspeisen, Salate, Suppe, 3 verschiedene Hauptgerichte, davon 1x Vegan, Beilagen, Dessert
- **Kaffeepause am Nachmittag**
Kaffee und Teeauswahl, abwechslungsreiches Pausenbuffet
- **Abendessen**
Kalt / Warmes Abendbuffet
- **Bereitstellung des Tagungsraumes**
Größe entsprechend der Personenanzahl, Gruppenraum ab 10 Personen.
Standardtechnik: Beamer (auf Anfrage und nach Verfügbarkeit/dieser muss vorher reserviert werden), 1 Flipchart, 2 Pinnwände, Blöcke, Stifte
- **Übernachtung**
in der gebuchten Zimmerkategorie
- **Frühstück**
vom reichhaltigen Buffet

Unsere Buffets bieten Ihnen eine Auswahl an veganen Gerichten. Unsere Tagungspauschalen sind für Ihre Ansprüche entwickelt worden, gerne erweitern wir unsere klassischen Tagungspauschalen auf Ihre Bedürfnisse und erstellen Ihnen Ihr individuelles Tagungsangebot.

Preise und Angebote erhalten Sie direkt im Tagungshaus.



Tagungsräume






Unser Haus liegt mitten im Grünen. In dieser Atmosphäre ergeben sich für Ihr Unternehmen viele Möglichkeiten Ihre Veranstaltung erfolgreich zu realisieren.

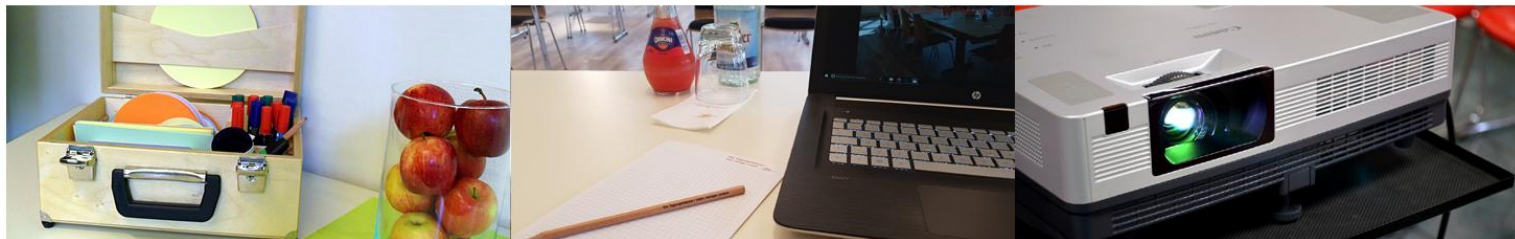
Der Tagungsbereich und die weitläufige Gartenanlage bieten Ihnen ideale Voraussetzungen für Seminare, Klausuren, Workshops, Entspannungskurse, Kreativworkshops oder Konzert- und Chorproben.

Sechs ruhig gelegene Tagungs- und Gruppenräume für 8 bis 80 Personen, ausgestattet mit moderner Tagungstechnik und WLAN, sowie ein Meditationsraum stehen für Ihre Veranstaltung zur Verfügung.

Die Räume sind variabel kombinierbar, verfügen über Tageslicht und lassen sich verdunkeln. Zusätzlich steht ein Klavier für Probewochenenden oder Freizeiten von Chören und Orchester zur Verfügung.

Gerne beraten wir Sie persönlich und zeigen Ihnen, wie Sie unsere Räume optimal nutzen können - abgestimmt auf Ihre Ansprüche und Bedürfnisse.

									
Raumname	Länge	Breite	Höhe	qm	Block	U-Form	Parlament	Theater	Stuhlkreis
Bischof Moser	10,75	7,70	6,00	83	40	30	30	80	45
Hildegard von Bingen	10,00	7,80	6,00	78	35	30	30	75	45
Bischof Leiprecht	7,70	7,70	5,00	60	30	18	20	20	20
Bruder Klaus	7,83	4,00	5,00	32	15				15
Teresa von Avila	10,75	7,70	2,47	83	40	30	30	80	45
Neckartal	7,30	5,80	2,47	42	15			20	15



Konferenztechnik

In den Tagungspauschalen ist nachfolgendes Tagungsequipment enthalten:

1 Beamer, 2 Pinnwände, 1 Flip-Chart, Blöcke und Stifte je Teilnehmer

Bereitstellungskosten zusätzliche Technik

Flipchart inkl. Block und Stifte	€ 10,00
Pinnwand	kostenfrei
Pinnwandpapier/Bogen	€ 0,20
Moderationskoffer	€ 10,00
Overheadprojektor	kostenfrei
Fernseher	kostenfrei
Videorecorder	€ 10,00
DVD Player	€ 10,00
CD Player	kostenfrei
Leinwand	kostenfrei
Mikrofonanlage:	kostenfrei
Podium	kostenfrei
Beamer	€ 50,00
Fax	€ 0,10
Kopie DIN A 4 SW	€ 0,10
Kopie DIN A 3 SW	€ 0,20
Internetzugang WLAN (pro Gast und Aufenthalt)	€ 1,50
Internetzugang WLAN (Gruppenticket)	€ 20,00

Musikinstrumente:

Klavier kostenfrei
 (für den gesamten Aufenthalt)

Bereich Meditation:

- Matten
- Decken (Reinigungsgebühr)

Die angegebenen Preise verstehen sich pro Tag und nach Verfügbarkeit.

Weitere Konferenztechnik wird auf Wunsch gerne organisiert.



Unsere Gäste können sich in einem von 31 komfortabel eingerichteten Zimmern entspannen.



Jedes Zimmer verfügt über ein eigenes Bad mit Dusche, einen Schreibtisch mit Beleuchtung und ausreichend Stauräume, um Kleidung und andere wichtige Dinge bequem unterzubringen. **Ob Sie als Jugendgruppe zu uns kommen und im Mehrbettzimmer das Wir-Gefühl erleben, oder als Geschäftsreisender den Komfort eines Einzelzimmers genießen möchten, es ist für jeden was dabei.**

Unsere Zimmerkapazitäten:

- 8 Einzelzimmer
- 10 Doppelzimmer
- 4 Doppelzimmer mit Zusatzbett zum Dreibettzimmer erweiterbar
- 7 Doppelzimmer mit Couch zum Mehrbettzimmer erweiterbar



Planungshilfe

Name: _____

Firma: _____

Anschrift: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon / Fax / E – Mail: _____

Rechnungsanschrift: _____

Ansprechpartner während der Tagung: _____

Termin der Veranstaltung **Beginn/Ende (Uhrzeit)** **Raumbeschilderungstext**

Verpflegung/ Übernachtung (bitte die jeweilige Personenzahl und Abweichung der Mahlzeiten eintragen)

	Frühstück 7:00 – 9:30	Imbiss Uhrzeit?	Mittagessen 12:00 – 13:30	Kaffee Uhrzeit?	Abendessen 18:00 – 19:00	Übernachtung
Montag						
Dienstag						
Mittwoch						
Donnerstag						
Freitag						
Samstag						
Sonntag						

vegetarische Kost _____ Pers. vegane Kost _____ Pers. glutenfreie Kost _____ Pers.

_____ Pers. insgesamt

_____ Kinder bis 3 Jahre

_____ Einzelzimmer

_____ davon Kinder/Jugendliche bis 12 Jahren

_____ Doppelzimmer

_____ Mehrbettzimmer _____ Personen **Tagesgäste:** _____ Pers.

Welche Standardtagungstechnik benötigen Sie? (enthalten in der jeweiligen, gebuchten Tagungspauschale)

- 1 Beamer 1 Flipchart 2 Pinnwände Stifte + Blöcke je Teilnehmer

Zusätzlich zur Standard-Tagungstechnik pro Tag

- _____ Flipchart à € 5,00 _____ TV à € 20,00
 _____ Pinnwand à € 5,00 _____ DVD Player € 20,00
 _____ Moderatorenkoffer à € 10,00 _____ Mikrofonanlage € 50,00
 _____ Beamer € 50,00
 _____ Internet- Zugang à € 5,00 einmalig p. P. _____ Klavier € 50,00 – einmalig

Anzahl Personen _____

- U-Form Blockform Stuhlreihen
 Stuhlkreis Parlamentarisch

Benötigte Gruppenräume Anzahl _____

Bestuhlung Gruppenraum 1 Anzahl Personen _____
 Blockform Stuhlreihen
 Parlamentarisch

Bestuhlung Gruppenraum 2 Anzahl Personen _____
 Blockform Stuhlreihen
 Parlamentarisch

Bestuhlung Gruppenraum 3 Anzahl Personen _____
 Blockform Stuhlreihen
 Parlamentarisch

Bestuhlung Gruppenraum 4 Anzahl Personen _____
 Blockform Stuhlreihen
 Parlamentarisch

Bestuhlung Gruppenraum 5 Anzahl Personen _____
 Blockform Stuhlreihen
 Parlamentarisch

Bestuhlung Gruppenraum 6 Anzahl Personen _____
 Blockform Stuhlreihen
 Parlamentarisch

Abrechnung

Tagungskosten	<input type="checkbox"/> auf Gesamtrechnung	<input type="checkbox"/> Selbstzahler
Getränke zur Tagung	<input type="checkbox"/> auf Gesamtrechnung	<input type="checkbox"/> Selbstzahler
Getränke zu den Mahlzeiten	<input type="checkbox"/> auf Gesamtrechnung	<input type="checkbox"/> Selbstzahler
Getränke in der Weinkeller	<input type="checkbox"/> auf Gesamtrechnung	<input type="checkbox"/> Selbstzahler

Raum für Notizen:

Datum: _____

Unterschrift: _____

Bitte senden Sie uns die ausgefüllte Bankettvereinbarung + Teilnehmerliste vor Beginn der Veranstaltung zurück! Telefon: 07961/9 33 55-0 Fax: (0 79 61) 9 33 55-290

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen in den Jugend- und Tagungshäusern der Diözese Rottenburg-Stuttgart

I: Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen der Jugend- und Tagungshäuser sowie für alle Lieferungen und Leistungen, die im Zusammenhang mit diesen Veranstaltungen stehen und deren Durchführung betreffen.

Sie gelten auch für alle weiteren Räume, Vitrinen, Wand- und sonstige Flächen sowie für Räume von Veranstaltungsbereichen, die mit dem Jugend- oder Tagungshaus in Verbindung stehen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Veranstalters finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

II. Vertragsabschluss, -Partner, Haftung

Mit der Reservierungsbestätigung des Jugend- und Tagungshauses über die Reservierung von Räumen und Flächen, die Verpflegung sowie von Lieferungen und Leistungen kommt der Vertrag mit dem Veranstalter zustande.

Ist der Besteller nicht der Veranstalter selbst bzw. wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet der Veranstalter zusammen mit dem Besteller gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Jugend- und Tagungshaus eine entsprechende Erklärung des Veranstalters vorliegt.

Das Jugend- und Tagungshaus haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Veranstalters auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Jugend- und Tagungshaus die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Jugend- oder Tagungshauses beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Jugend- und Tagungshauses beruhen.

Einer Pflichtverletzung des Jugend- und Tagungshauses steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Jugend- und Tagungshauses auftreten, wird dieses bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Veranstalters bemüht sein, Abhilfe zu schaffen.

Der Veranstalter ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Veranstalter verpflichtet, das Jugend- und Tagungshaus rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

III. Leistungen, Preise, Zahlung, Veranstaltungen nach 23 Uhr, Aufrechnung

Das Jugend- und Tagungshaus ist verpflichtet, die vom Veranstalter bestellten und vom Jugend- und Tagungshaus zugesagten Leistungen zu erbringen.

Der Veranstalter ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Jugend- und Tagungshauses zu bezahlen. Dies gilt auch für vom Veranstalter veranlasste Leistungen und Auslagen des Jugend- und Tagungshauses an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein.

Eine Erhöhung der Umsatzsteuer nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Veranstalters. Liegen zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung mehr als 120 Tage, behält sich das Jugend- und Tagungshaus das Recht einer Preisänderung vor.

Für Veranstaltungen nach 23 Uhr des Veranstaltungstages werden pro angefangener Stunde und pro anwesender Servicekraft € 26,50 zusätzlich berechnet.

Sämtliche Jugend- und Tagungshausrechnungen sind sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug zahlbar.

Der Veranstalter kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Jugend- und Tagungshauses aufrechnen.

IV. Bekanntgabe der endgültigen Teilnehmerzahl, Kosten bei Abbestellung/Reduzierung durch Veranstalter

Der Veranstalter hat dem Jugend- und Tagungshaus 14 Tage vor der Veranstaltung die endgültige Teilnehmerzahl bekannt zu geben, um eine sorgfältige Vorbereitung zu gewähren.

Vom Veranstalter bei Abbestellung/Reduzierung der Leistungen zu tragende Kosten bei vereinbarter Tagungs-/Seminarpauschale:

- Abbestellung/Reduzierung am Anreisetag: Berechnung von 80% der gebuchten Leistungen
- Abbestellung/Reduzierung 1 bis 14 Kalendertage vor der Veranstaltung: Berechnung von 66% der gebuchten Leistungen
- Abbestellung/Reduzierung 15 bis 21 Kalendertage vor der Veranstaltung: Berechnung von 33% der gebuchten Leistungen
- Abbestellung/Reduzierung bis 22 Kalendertage vor der Veranstaltung: Berechnung von 20% der gebuchten Leistungen
- Abbestellung/Reduzierung 3 Monate vor Veranstaltung: Kostenfrei.

Vom Veranstalter bei Abbestellung/Reduzierung der Leistungen zu tragende Kosten in anderen Fällen:

Sofern zwischen dem Jugend- und Tagungshaus ein Termin zum kostenfreien Rücktritt/zur kostenfreien Abbestellung in Textform vereinbart wurde, kann der Veranstalter bis dahin vom Vertrag kostenfrei zurücktreten bzw. diesen stornieren.

Ansonsten hat er in jedem Fall die vertraglich vereinbarte Raummiete sowie bei Dritten veranlasste Leistungen auch dann zu zahlen, wenn er vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt und eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist.

Erfolgt die Abbestellung/Reduzierung der Teilnehmerzahl seitens des Veranstalters erst zwischen der 8. und 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin, ist das Jugend- und Tagungshaus berechtigt, zuzüglich zum vereinbarten Mietpreis 35% des entgangenen Speisenumsatzes in Rechnung zu stellen, bei jeder späteren Stornierung 70% des Speisenumsatzes.

Die Berechnung des Speisenumsatzes erfolgt nach der Formel:

vereinbarer Essens-/Menüpreis x Teilnehmerzahl.

Der Abzug ersparter Aufwendungen ist bei Nr. 2 und 3 berücksichtigt.

Dem Veranstalter steht der Nachweis frei, dass dem Jugend- und Tagungshaus ein Anspruch gemäß vorgenannten Nummern 2 und/oder 3 nicht oder nicht in geforderter Höhe entstanden ist.

V. Rücktritt des Jugend- und Tagungshauses

Sofern in Textform vereinbart wurde, dass der Veranstalter innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Jugend- und Tagungshaus in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Veranstalter nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Veranstalter auf Rückfrage des Jugend- und Tagungshauses auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

Ferner ist das Jugend- und Tagungshaus berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, falls beispielsweise

- Höhere Gewalt oder andere vom Jugend- und Tagungshaus nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Veranstaltungen oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z. B. zum Veranstalter oder zum Zweck der Veranstaltung, gebucht werden;
- das Jugend- und Tagungshaus begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Jugend- und Tagungshauses in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Jugend- und Tagungshauses zuzurechnen ist;
- der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist;
- ein Verstoß gegen Ziffer I Nr. 2 vorliegt.

Bei berechtigtem Rücktritt des Jugend- und Tagungshauses entsteht kein Anspruch des Veranstalters auf Schadenersatz.

VI. Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer Vereinbarung in Textform mit dem Jugend- und Tagungshaus.

In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung Gemeinkosten berechnet. Bei mitgebrachten Speisen behält sich das Jugend- und Tagungshaus vor, Proben von diesen einzubehalten.

VII. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

Soweit das Jugend- und Tagungshaus für der Veranstalter auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Veranstalters.

Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Jugend- und Tagungshaus von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes des Jugend- und Tagungshauses bedarf dessen Zustimmung in Textform. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Jugend- und Tagungshauses gehen zu Lasten des Veranstalters, soweit das Jugend- und Tagungshaus diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Jugend- und Tagungshaus pauschal erfassen und berechnen.

Der Veranstalter ist mit Zustimmung des Jugend- und Tagungshauses berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Jugend- und Tagungshaus eine Anschlussgebühr verlangen.

Blieben durch den Anschluss eigener Anlagen des Veranstalters geeignete Anlagen des Jugend- und Tagungshauses ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.

Störungen an vom Jugend- und Tagungshaus zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit umgehend beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Jugend- und Tagungshaus diese Störungen nicht zu vertreten hat.

VIII. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen bzw. im Jugend- und Tagungshaus.

Das Jugend- und Tagungshaus übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Jugend- und Tagungshauses. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.

Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Das Jugend- und Tagungshaus ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen.

Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist das Jugend- und Tagungshaus berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Veranstalters zu entfernen.

Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Abringen von Gegenständen vorher mit dem Jugend- und Tagungshaus abzustimmen.

Mitgebrachte oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Veranstalter das, darf das Jugend- und Tagungshaus die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Veranstalters vornehmen.

Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Jugend- und Tagungshaus für die Dauer des Verbleibes eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen. Dem Veranstalter steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

IX. Haftung des Veranstalters für Schäden

Sofern der Veranstalter Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude und/oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. –besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

Das Jugend- und Tagungshaus kann vom Veranstalter die Stellung angemessener Sicherheiten (z. B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

X. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme/Reservierungs-bestätigung oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Veranstalter sind unwirksam.

Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des jeweiligen Jugend- und Tagungshauses.

Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des jeweiligen Jugend- und Tagungshauses.

Es gilt deutsches Recht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen geltend die gesetzlichen Vorschriften.